

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. September 2016

Wie barrierefrei ist Bremens öffentlicher Raum?

Mit dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz von 2003 wird das Ziel verfolgt, behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist es, die Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen bzw. zu verhindern. Mit der Studie „Bremen baut Barrieren ab“ wurden vorhandene Barrieren im Stadtraum identifiziert und Vorschläge für ihre Beseitigung vonseiten der Menschen mit Beeinträchtigung, ihrer Verbände und weiterer Experten gemacht. Denn Teilhabe heißt, gemeinsam erleben und gestalten. Auch behinderte Menschen müssen am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben gleichberechtigt und unspektakulär in möglichst weitgehender Normalität partizipieren können. Hierzu müssen die Voraussetzungen durch Beseitigung bestehender Teilhabehemmnisse und baulicher Beschränkungen sowie die langfristige Schaffung eines barrierefreien Lebensraums sichergestellt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat auf Basis der Studie „Bremen baut Barrieren ab“ ein verbindliches Programm zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum entwickelt?
2. Welche der in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?
3. Plant der Senat, weitere in der Studie vorgeschlagene Maßnahmen umzusetzen, und falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Rainer Hamann, Jürgen Pohlmann,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 25. Oktober 2016

1. Hat der Senat auf Basis der Studie „Bremen baut Barrieren ab“ ein verbindliches Programm zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum entwickelt?

Das im Rahmen des Aktionsprogramms 2010 – Innenstadt und Stadtteilentwicklung in der Stadt – Bremen durchgeführte Projekt „Bremen baut Barrieren ab“, beinhaltet konkrete Maßnahmen zum Abbau von Barrieren. Ziel des Projekts ist es, vorhandene Barrieren für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zu identifizieren und Maßnahmen für ihre Beseitigung darzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde unter Einbeziehung mobilitätsbeeinträchtigter Menschen, ihrer Verbände und weiterer Experten eine Maßnahmenliste zum Abbau von Barrieren erarbeitet. Die Maßnahmenliste versteht sich als Arbeits- und Handlungsgrundlage, die bei Bauplanungen und Baumaßnahmen zur Hand genommen werden kann und die durch die Beteiligung mobilitätsbeeinträchtigter Menschen erstmalig eine fundierte Basis in Bezug auf bauliche Bedarfe aus der Sicht mobilitätsbeeinträchtigter Menschen bietet. So behält sie als Grundlagenwerk über das Jahr 2005 hinaus Gültigkeit und kann dazu beitragen, in der Stadtgemeinde perspektivisch Barrierefreiheit herzustellen. Die Maßnahmenliste konzentriert sich auf einzelne Maßnahmen in räumlichen Schwerpunkten, die sich aus der

Umfrage bei mobilitätsbeeinträchtigten Menschen und exemplarischen Situationen in Bremen ableiten. Sie erlaubt aber auch Rückschlüsse unter welchen Bedingungen ein barrierefreies Bewegungs- und Leitsystem für den gesamten öffentlichen, städtisch geprägten Raum der Hansestadt Bremen entwickelt werden kann und definiert ableitbare Grundprinzipien wie Durchlässigkeit, Abbau von Schwellen, Schaffung von Orientierungsmöglichkeiten.

Für Bremen und Bremerhaven wurde zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Aktionsplan/Teilhabeplan entwickelt. Dieser Aktionsplan/Teilhabeplan wurde im Januar 2015 von der Bürgerschaft (Landtag) zur Kenntnis genommen (Drs. 18/276). Dieser Aktionsplan ist das verbindliche Element zur Abschaffung von Barrieren im öffentlichen Raum. Die hier definierten Maßnahmen sind für alle Ressorts verbindliche Vorgaben, wie mit dem Thema Barrierefreiheit in Bremen und Bremerhaven umzugehen ist. Der Landesteilhabebeirat begleitet die Umsetzung der hier definierten Maßnahmen.

Die zitierte Studie „Bremen baut Barrieren ab“ aus dem Jahr 2005, die im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm 2010 – Innenstadt und Stadtteilentwicklung – in Bremen erstellt wurde, definiert insgesamt 48 Orte, die nicht als barrierefrei angesehen werden. Eine Auflistung dieser Orte erfolgte seinerzeit ohne eine Priorisierung der Maßnahmen.

Ein verbindliches Programm zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum wurde vom Senat auf Basis der Studie nicht entwickelt. Für Neubauten und Umbauten, für die eine Neuplanung erforderlich wird, hat der Senat die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten erlassen, die im Jahr 2016 überarbeitet und neu gefasst worden ist.

2. Welche der in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?

Im Folgenden werden insbesondere die Maßnahmen benannt, die den öffentlichen Raum betreffen:

Nr. 1 Domsheide

Der Bereich Domsheide ist an einzelnen Stellen mit Bordsteinabsenkungen und glatten Querungsstellen deutlich verbessert worden. Eine vollständige Barrierefreiheit ist an der zentralen Umsteigeanlage Domsheide allerdings nach wie vor nicht gegeben.

Nr. 2 Bahnhofsvorplatz

Der Bahnhofsvorplatz wurde zum Teil vor allem bezüglich des fehlenden Blindenleitsystems in 2012 auf dem Platz umgebaut. Im Zuge des geplanten Gleisersatzbaus (geplant für das kommende Jahr) auf dem Bahnhofsvorplatz soll das Blindenleitsystem im Haltestellenbereich erneuert und mit dem bereits 2012 erneuerten System auf dem Bahnhofsvorplatz verbunden werden. Außerdem soll im Umfeld des sogenannten Investorengrundstücks auf dem Bahnhofsvorplatz ebenfalls ein Blindenleitsystem eingebaut werden, soweit dies notwendig ist, damit auch blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen sich dort orientieren können; dieses System soll planerisch mit dem (erneuerten) System im Haltestellenbereich und auf dem Bahnhofsvorplatz abgestimmt werden.

Nr. 4 Weserpromenade

Die in der Studie dargestellten Nachteile am Osterdeich wurden durch eine neue barrierefreie Rampe auf Höhe Bürgerhaus Weserterrassen in 2007 behoben.

Nr. 9 Kunsthalle

An der Kunsthalle wurden die Behindertenparkplätze normgerecht dimensioniert.

Nr. 13 Domshof (WC)

Das WC am Domshof ist mit dem Umbau der Bremer Landesbank barrierefrei in das Gebäude integriert worden.

- Nr. 14 Straßenbahnhaltestelle Rote-Kreuz-Krankenhaus
Hier wurden Haltestellenkaps realisiert, die Fahrgastaufflächen wurden vergrößert.
- Nr. 16 Haltestelle DIAKO, Fahrtrichtung Gröpelingen
Diese ist im Rahmen Ausbauprogramm barrierefreie Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.
- Nr. 17 Haltestelle Wulwesstraße
Eine Orientierungshilfe im Gehweg für Sehbehinderte wurde umgesetzt.
- Nr. 28 Straßenbahnhaltestelle Norderländer Straße
Die Haltestelle wurde mit einem Fahrstuhl ausgestattet und barrierefrei ausgebaut.
- Nr. 31 Schlachte
An der Schlachte und am Hugo-Schauinsland-Platz wurden neue öffentliche Toiletten installiert bzw. alte Anlagen ersetzt.
- Nr. 36 Kurfürstenallee
An der Kurfürstenallee wurden drei ebenerdige, signalisierte Querungsmöglichkeiten eingerichtet.
- Nr. 47 Landgericht Bremen
Im Landgericht Bremen wurde ein barrierefreier Zugang realisiert.

Weiterhin hat es zahlreiche Verbesserungen und Umbauten gegeben, wie beispielweise die Einrichtung von Bordsteinabsenkungen und glatten Furten an der Haltestelle Wulwesstraße (Ulrichsplatz) im Ostertor, der Umbau der Straßeneinmündungen im Zuge der Baumaßnahmen in der Humboldtstraße etc. Die Lichtsignalanlagen werden kontinuierlich umgerüstet, damit sie von sehbehinderten Menschen leichter aufzufinden sind.

Es wurde ein Programm zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen entwickelt, das in zwei Deputationssitzungen am 19. Juli 2012 (Vorlage 18/165 L/S und am 11. September 2014 (Vorlage 18/430 S) von der Deputation beschlossen wurde. Dieses Programm wird entsprechend des Beschlusses schrittweise abgearbeitet.

Viele Maßnahmen wurden und werden also bei Umbaumaßnahmen mit berücksichtigt, auch wenn noch nicht alle in der Studie genannten Bereiche verändert werden konnten.

3. Plant der Senat, weitere in der Studie vorgeschlagene Maßnahmen umzusetzen, und falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Soweit möglich, werden die in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten weiter abgearbeitet.

Prioritär sind für den Senat die im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen definierten Maßnahmen. Der Stand der Umsetzung ist auf der Internetseite des Landesbehindertenbeauftragten unter „Landesteilhabebeirat“ öffentlich einsehbar.

Grundsätzlich werden bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum die Belange behinderter Menschen berücksichtigt. Hier greift die novelierte Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“, die am 1. März 2016 vom Bremer Senat beschlossen wurde (Drs. 19/113 S).

